

Stadt Ulm . Oberbürgermeister . 89070 Ulm

Rathaus

An die Fraktionsgemeinschaft

CDU/UfA

Telefon

(0731) 161 - 1000

Telefax

(0731) 161 - 1620

Rathaus Ulm

Datum

03.06.20

Theaterangebote in Zeiten von Corona (Antrag Nr. 94/2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Mai 2020, in dem Sie anregen, dass das Theater Ulm während der Corona-Pandemie Aufführungen in kleinem Rahmen und an verschiedenen Orten veranstaltet.

Nach der aktuellen Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in der ab 18. Mai 2020 gültigen Fassung der Betrieb von Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater bis zum 5. Juni 2020 für den Publikumsverkehr untersagt ist (§4 Absatz 1 Nummer 2).

Der "Masterplan Kultur", den Kunstministerin Theresia Bauer am 13. Mai 2020 vorgestellt hat, befasst sich mit Öffnungsperspektiven für den Kulturbereich, so dass kleinerer künstlerische Veranstaltungsformate mit weniger als 100 Beteiligten unter strengen Auflagen möglich sein werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen in der Corona-Verordnung dies zulassen.

Bis zum Schuljahresende sind aufgrund der aktualisierten Coronaverordnung außerschulische Veranstaltungen untersagt, so dass theaterpädagogische Projekte nicht möglich sind.

Das Theater Ulm ist darauf vorbereitet, kleinere Formate wie Kammermusik, Liederabende, Lesungen und Tanzaufführungen in kleinerer Besetzung anbieten. Die Künstlerinnen und Künstler warten nachgerade auf diesen Moment der stufenweisen Öffnung, künstlerische Programme liegen abrufbereit vor. Die Voraussetzung für solche Formate ist, dass die räumlichen Bedingungen das zulassen und die Einhaltung von Hygiene-und Abstandsvorgaben zum Schutz des Publikums und der Mitwirkenden garantiert werden kann. Hierfür entwickelt das Theater ein entsprechendes Konzept. Inwieweit diese Vorgaben bei externen Veranstaltungsorten mit der gebotenen Sorgfalt gewährleistet werden können, ist im Einzelfall zu prüfen.

Bei allen künstlerischen Initiativen ist allerdings zu bedenken, dass das Theater Ulm rückwirkend zum 1. Mai 2020 bis zum Ende des Jahres für nahezu alle Beschäftigten Kurzarbeit beantragt und seit dem 15. Mai 2020 im Betrieb angeordnet hat. Nachdem Ende März 2020 erstmalig ein Tarifvertrag zur Regelung von Kurzarbeit für Beschäftigte im öffentlichen Dienst geschlossen werden konnten (TV Covid im TVöD), haben sich am 24. April 2020 auch die zuständigen Gewerkschaften und der Deutsche Bühnenverein auf eine tarifliche Regelung von Kurzarbeit verständigt.

Die Regelungen dürfen als sehr sozialverträglich bezeichnet werden, da darin Aufstockungen der monatlichen Gehälter zwischen 90% und 100% festgeschrieben wurden. Beispielsweise wird die monatliche Gage bei künstlerisch Beschäftigten auf 100% aufgestockt, soweit das monatliche Gehalt vor der Einführung der Kurzarbeit weniger als 2.757 Euro brutto betrug. Beschäftigte im Tarifbereich des TVöD erhalten bis einschließlich Entgeltgruppe 10 eine Aufstockung auf 95 %, darüber bis 90 %.

Ich bin der Überzeugung, dass es dem Theater nicht an künstlerischen Ideen und Willen mangelt, um unter eingeschränkten Bedingungen wieder agieren zu können. Gleichzeitig ist es gefordert, angesichts der sehr hohen Einnahmeausfälle, das Instrument der Kurzarbeit so effektiv wie möglich einzusetzen. Ca. 80% der Gesamtkosten des Theaters sind Personalkosten, die ungeachtet der dramatischen Einnahmeausfälle zu Buche schlagen. Hier eine Schadensbegrenzung herbeizuführen, sollte in unser aller Interesse sein.

Kleinere Formate außerhalb des Theaters und Inszenierungen unter freiem Himmel produzieren erfahrungsgemäß erhebliche Mehrarbeit, insbesondere in den technischen Abteilungen. Das Theater ist gut beraten, solche Aktivitäten, so attraktiv sie für die interessierten Bürgerinnen und Bürger auch sein mögen, sorgsam abzuwägen.

Freundliche Grüße

mh ann

Gunter Czisch Oberbürgermeister